

bedingender Seelenaugenblick“ zu bezeichnen ist, weil eine der diesem Begehren zugehörigen Bestimmtheiten die „nächste seelische wirkende Bedingung des Wollens“, die andere dieser Bestimmtheiten aber die „unmittelbare grundlegende Bedingung des Wollens“ abgibt. Diese „Wollen bedingenden Begehrensbestimmtheiten“ sind allerdings, wie sich aus schon Gesagtem ergibt, eigentlich Bedingungen des „Gedankens im Wollen“, da jene Unlust, welche sich im Wollen findet, schon vor dem Wollen der Seele zugehörig ist. Da aber eben dadurch, daß zur Unlust ein „Gedanke im Wollen“ gewonnen wird, die Seele zum Wollen gelangt, können wir von seelischen Bedingungen des „Wollens“ selbst sprechen. Von jenen Bestimmtheiten, welche einem „Wollen bedingenden Begehren“ zugehört haben, ist es aber stets die „Unlust im Begehren“, welche die „nächste seelische wirkende Bedingung des Wollens“ abgibt, hingegen der „Gedanke im Begehren“, welcher die „unmittelbare grundlegende Bedingung des Wollens“ abgibt, da auch in diesem Falle die Unlust das „Treibende“ (den „Trieb“) darstellt. Aber auch die „Wollen bedingenden Bestimmtheiten“ haben hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einer besonderen Seele ihre seelischen Bedingungen, so daß wir von den „seelischen Bedingungen der Wollen bedingenden Bestimmtheiten“ sprechen können. Für jeden „Wollensgewinn“ stellt aber, wie sich aus dem Gesagten ergibt, eine besondere Unlust die „nächste seelische wirkende Bedingung“, ein besonderer Eigenmachtgedanke, nämlich der Gedanke, daß Gewinn besonderer Lust und Verlust der gegenwärtigen Unlust in Beziehung zu besonderem eigenen Tun möglich sei, die „unmittelbare grundlegende Bedingung“ dar, so daß wir auch von „besonderes Wollen grundlegend bedingendem Eigenmachtgedanken“ sprechen können.

Jedes „Wollen bedingendes Begehren“ ist ein „Begehren eigenen Erfolges“, also ein Begehren, in welchem sich Unlust findet und der Gedanke, daß Gewinn besonderer Lust und Verlust der gegenwärtigen Unlust in Beziehung zu besonderem eigenen Tun gegenwärtig möglich sei, d. h. „daß ich durch besonderes Tun besondere Lust gewinnen und die gegenwärtige Unlust zu beseitigen vermag“. Indes kommt nicht jedes „Begehren eigenen Erfolges“ als Wollenbedingung in Betracht, d. h. nicht in jedem „Begehren eigenen Erfolges“ kann sich die „nächste seelische wirkende Bedingung“ und die „unmittelbare grundlegende Bedingung“ eines Wollens solchen Erfolges finden. Ein „Begehren eigenen Erfolges“ ist zunächst entweder ein „einfaches Begehren eigenen Erfolges“ oder ein „mehrfaches Begehren eigenen Erfolges“, je nachdem, ob der Begehrende meint, daß er jenen Erfolg durch ein besonderes eigenes Tun oder durch mehreres besonderes eigenes Tun zu beseitigen vermag.